



47. Hessische Meisterschaften im Rettungsschwimmen

11. und 12. Mai 2019 in Eschborn



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft
Landesverband Hessen e. V.

Ausschreibung der 47. Hessischen Meisterschaften im Rettungsschwimmen am 11. und 12. Mai 2019 in Eschborn, ausgerichtet durch die DLRG OG Eschborn e. V.

Diese Ausschreibung basiert auf dem Regelwerk Rettungssport der DLRG – Schwimmbad - Disziplinen (Stand 1. Januar 2016) und der Anweisung für das Kampfrichterwesen (Stand 2015).

Veranstalter:

DLRG-Landesverband Hessen e. V., Uferstraße 2a, 65203 Wiesbaden

Verantwortliche Leitung:

Veranstaltungsleiter: Reiner Kröll, Uferstraße 2a, 65203 Wiesbaden,
Email: hessenmeisterschaften@hessen.dlr.de

Ausrichter:

DLRG Ortsgruppe Eschborn e. V., Rhönweg 6, 65760 Eschborn

Wettkampfjahr:

2019

Veranstaltungsort:

Hallenbad Eschborn (Wiesenbad)
Hauptstraße 258-260
65760 Eschborn
Hallenbad, 5 x 25m Bahnen
1,80 m bis 1,25 m Wassertiefe
Puppenaufnahme bei der Kombinierten Rettungsübung bei 1,45 m
ca. 27° C Wassertemperatur

Altersklassen nach § 6 des Regelwerkes:

AK 10	Jahrgang 2009 und jünger
AK 11/12	Jahrgang 2007 und 2008
AK 13/14	Jahrgang 2005 und 2006
AK 15/16	Jahrgang 2003 und 2004
AK 17/18	Jahrgang 2001 und 2002
Offene Altersklasse	Jahrgang 2000 und älter

Über die Zugehörigkeit zu den jeweiligen Altersklassen entscheidet das Geburtsjahr im jeweiligen Wettkampfjahr. Einzel- und Mannschaftswettkämpfe gelten als getrennte Veranstaltungen (§ 6 Abs. 3).

Rettungssportlern ist der Start bei Mannschaftswettkämpfen in der jeweils nächst höheren Altersklasse gestattet. Der Start ist nur in einer Altersklasse und nur in einer Mannschaft je Veranstaltung erlaubt. Eine Mannschaft besteht aus höchstens fünf Rettungssportlern. Sie können wahlweise eingesetzt werden, jedoch nur einmal in jeder Disziplin (§ 8 Abs. 4). Gemischte Mannschaften werden wie männliche Mannschaften gewertet. Starten jedoch für eine gemischte Mannschaft nur weibliche Rettungssportler, werden sie in dieser Disziplin nicht gewertet. (§ 12 Abs. 2).

Bei Einzelwettkämpfen dürfen Rettungssportler ab der AK 13/14 in der nächst höheren Altersklasse starten (§ 6 Abs. 1).

Disziplinen nach § 7 Abs. 3 und § 8 Abs. 3 :

Einzelwettkämpfe § 7 Abs. 3	AK 10 und AK 11/12 <ul style="list-style-type: none"> • 50 m Hindernisschwimmen • 50 m Kombiniertes Schwimmen • 50 m Flossenschwimmen 	
	AK 13/14 <ul style="list-style-type: none"> • 100 m Hindernisschwimmen • 50 m Retten einer Puppe • 50 m Retten einer Puppe mit Flossen 	AK 15/16 <ul style="list-style-type: none"> • 100 m Hindernisschwimmen • 50 m Retten einer Puppe • 100 m Retten einer Puppe mit Flossen
	AK 17/18 und Offene AK <ul style="list-style-type: none"> • 200 m Hindernisschwimmen • 50 m Retten einer Puppe • 100 m Retten einer Puppe mit Flossen • 100 m Kombinierte Rettungsübung • 100 m Retten einer Puppe mit Flossen und Gurtretter • 200 m Super Lifesaver 	
Mannschaftswettkämpfe: § 8 Abs. 3	AK 10 und AK 11/12 <ul style="list-style-type: none"> • 4x25 m Hindernisstaffel • 4x25 m Rückenlage ohne Armtätigkeit • 4x25 m Gurtretterstaffel • 4x25 m Rettungsstaffel 	AK 13/14 bis offene AK <ul style="list-style-type: none"> • 4x50 m Hindernisstaffel • 4x25 m Puppenstaffel • 4x50 m Gurtretterstaffel • 4x50 m Rettungsstaffel

Qualifikation

Für die Einzelmeisterschaften:

Die Qualifikation erfolgt je Altersklasse (männlich/weiblich) aufgrund des ersten Platzes bzw. der erreichten höchsten Punktzahl des Mehrkampfergebnisses bei den jeweiligen Bezirks-/Kreisverbands-Meisterschaften.

Für die Mannschaftsmeisterschaften:

Die Qualifikation erfolgt je Altersklasse (männlich/weiblich) aufgrund des ersten Platzes bzw. der erreichten höchsten Punktzahl des Mehrkampfergebnisses bei den jeweiligen Bezirks-/Kreisverbands-Meisterschaften.

Stehen weitere Startplätze in den Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften zur Verfügung, so können die nachfolgenden Punktbesten laut Protokoll bis zum offiziellen Meldetermin gemeldet werden. Deren Zulassung zum Start erfolgt in der Reihenfolge der erreichten Punktzahl aus den Bezirks-/Kreisverbands-Meisterschaften, an denen sie gestartet sind, entsprechend der noch zur Verfügung stehenden Zahl an Startplätzen nach dem Meldeschluss.

Ist Teilnehmern aus triftigen Gründen (z. B. Konfirmation) nachweisbar die Teilnahme an der eigenen Bezirks-/Kreisverbandsmeisterschaft nicht möglich, so besteht nach Genehmigung durch die Veranstaltungsleitung die Möglichkeit, durch die Teilnahme an einer anderen Bezirks-/Kreisverbandsmeisterschaft über die erreichte Punktzahl gegebenenfalls einen noch freien Startplatz zu erhalten.

Ein Teilnehmer ist innerhalb eines Wettkampfjahres nur für eine DLRG-Gliederung startberechtigt.

Meldezeiten Einzelwettbewerbe AK 17/18 & Offene Altersklasse

Für die Einzelmeisterschaften der AK 17/18 und der Offenen Altersklasse erfolgt die Laufbesetzung nach den gemeldeten Zeiten für die jeweilige Disziplin. Hierbei wird die Meldezeit grundsätzlich von der Bezirks-/Kreisverbandsmeisterschaft übernommen. Im Fall einer Disqualifikation bei der Bezirks-/Kreisverbandsmeisterschaft kann die Meldezeit nicht anerkannt werden. Ersatzweise kann eine Meldezeit gemäß nachstehender Regelung zur Anwendung kommen.

Teilnehmer/innen, die für eine Disziplin melden, die sie bei den Bezirks-/Kreisverbandsmeisterschaften nicht bzw. nicht regelgerecht absolviert haben, können Meldepunkte durch ein Protokoll nachweisen. Berücksichtigt werden alle Wettkämpfe der Bundesebene, Internationale Meisterschaften, sonstige von der ILS bzw. von der ILSE sanktionierte Wettkämpfe sowie Bezirks-/Kreisverbandsmeisterschaften aus den Jahren 2018 und 2019. Nicht berücksichtigt werden Meldezeiten von Qualifikations- und Kaderlehrgängen.

Meldezeiten ohne Protokollnachweis werden auf 9:59,99 Minuten gesetzt.

Startgebühren:

Gemäß Beschluss des Landesverbandsvorstand DLRG LV Hessen e. V. betragen die Startgebühren für das Wettkampfsjahr 2019:

Einzelstarter 17,50 €
Mannschaft 45,00 €

Bankverbindung:

DLRG Landesverbände Hessen e. V.

Wiesbadener Volksbank eG

IBAN: DE77 5109 0000 0030 7579 12

BIC: WIBADE5WXXX

Verwendungszweck: HM 2019, Ortsgruppe xxx

Meldungen:

Die Meldungen zu den Hessischen Meisterschaften erfolgen gemäß Beschluss des Landesverbandsvorstandes vom 6. September 2000 nur noch durch die örtliche Gliederung, die auch eine entsprechende Kampfrichtermeldung vorlegen muss. Meldungen durch Bezirke/Kreisverbände sind nur zugelassen, wenn es in dem Bezirk/Kreisverband keine Gliederung gibt.

Bitte in der Meldedatei zunächst im Arbeitsblatt „Ansprechpartner-Meldung“ oben die eigene Gliederung auswählen. Rechts daneben befindet sich das Makro zur Speicherung der Datei. Die Meldung muss die folgenden Unterlagen umfassen:

1. Excel-Meldedatei „HM2019_<Gliederungsnummer>_<Datum>.xls“ mit den Tabellen
 - Anleitung
 - Ansprechpartner-Meldung (für Rückfragen)
 - Einzel-Meldung
 - Mannschaft-Meldung
 - KR-Meldung
2. Erklärung nach § 4 Regelwerk (Vordruck steht in der Meldedatei zur Verfügung)
3. Das unterschriebene Protokoll der Bezirks-/Kreisverbandsmeisterschaften 2019 als PDF-Datei. Das Protokoll muss den Vorgaben des Regelwerks § 16 entsprechen. Hierzu gehören neben dem Ergebnis insbesondere Angaben zu
 - Veranstalter und Ausrichter
 - personelle Besetzung von Veranstaltungsleitung, Schiedsgericht,
 - Wettkampfleitung, Kampfgericht
 - Wettkampfanlage (Größe und Tiefe des Schwimmbeckens),
 - Wassertemperatur, Anzahl der Bahnen, Aufnahmetiefe der Puppen
 - Originalunterschriften des Leiters Schiedsgericht und des Protokollführers
4. Nachweis der Zahlung der Startgebühren

Die Meldedatei wird unter <https://hessen.dlrg.de/rettungssport/hessische-meisterschaften.html> zeitnah zur Verfügung gestellt. Die Meldung sowie Fragen zur Anmeldung sind ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse zu richten: Hessenmeisterschaften@hessen.dlrg.de

Meldungen in Papierform können nicht berücksichtigt werden!

Meldeschluss:

13. April 2019

Zulassung:

Nach dem Meldeschluss findet zeitnah eine Zulassungssitzung statt. Auf dieser wird über die Zulassung der gemeldeten Sportlerinnen und Sportler bzw. Mannschaften entschieden. Die Zulassungslisten werden nach der Zulassungssitzung unter <https://hessen.dlrg.de/rettungssport/hessische-meisterschaften.html> veröffentlicht.

Mannschaftsführer- und Kampfrichterbesprechung:

Mannschaftsführerbesprechung: Samstag, 11. Mai 2019 8.00 Uhr
Sonntag, 12. Mai 2019 8.00 Uhr

Kampfrichterbesprechung: Samstag, 11. Mai 2019 8.00 Uhr
Sonntag, 12. Mai 2019 8.00 Uhr

Für Kampfrichter besteht am Tag ihres Einsatzes Anwesenheitspflicht bei der Kampfrichterbesprechung. Nicht zur Kampfrichterbesprechung anwesende Kampfrichter gelten als nicht gestellt!

Vorläufiger Zeitplan:

Samstag, 11. Mai 2019

Einzelmeisterschaften

08.00 Uhr Einlass & Einschwimmen

09.00 Uhr Wettkampfbeginn
AK 13/14
AK 15/16

12.00 Uhr Wettkampfbende

ca. 13.00 Uhr* Siegerehrung AK 13/14
und AK 15/16

12.30 Uhr Einlass & Einschwimmen

13.30 Uhr Wettkampfbeginn
AK 10
AK 11/12
AK 17/18
Offene AK

18.00 Uhr Wettkampfbende

ca. 19.00 Uhr* Siegerehrung

Sonntag, 12. Mai 2019

Mannschaftsmeisterschaften

08.00 Uhr Einlass & Einschwimmen

09.00 Uhr Wettkampfbeginn
AK 10
AK 11/12
AK 13/14

12.00 Uhr Wettkampfbende

ca. 13.00 Uhr* Siegerehrung AK 10, 11/12
und 13/14

12.30 Uhr Einlass & Einschwimmen

13.30 Uhr Wettkampfbeginn
AK 15/16
AK 17/18
Offene AK

17.00 Uhr Wettkampfbende

ca. 18.00 Uhr* Siegerehrung

* Die genaue Uhrzeit der Siegerehrungen wird vor Ort bekannt gegeben. Sie finden zügig nach Ende der Einspruchsfrist statt.

Der endgültige Zeitplan wird nach der Zulassungssitzung veröffentlicht.

Ergänzungen und Erläuterungen zum Regelwerk:

1. Zulassungsverfahren:

Zuständig für die Prüfung der Meldeunterlagen und die Entscheidungen über die Zulassung ist der Veranstaltungsleiter der Hess. Meisterschaften. Zur Unterstützung kann er Mitarbeiter/innen berufen die ihn beratend unterstützen. Einsprüche gegen die Zulassung sind gemäß Regelwerk 2016 § 14 Abs. 3, 2 Wochen nach Veröffentlichung an die Leitung Einsatz zu richten.

2. Startunterlagen:

Nach dem Regelwerk Rettungssport – Schwimmbad-Disziplinen § 4 Abs. 1 sind für die Teilnahme folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Mitgliedschaft in der entsprechenden untersten Gliederungsebene nach § 1 Abs. 1 mit Beginn des Wettkampfjahres.
- Gültige Selbsterklärung zum Gesundheitszustand gemäß Merkblatt M3-002 oder ein ärztliches Gesundheitszeugnis, welches am Wettkampftag nicht älter als 24 Monate ist. Grundsätzlich wird vor der erstmaligen Selbsterklärung eine ärztliche Grunduntersuchung empfohlen. Zwischenzeitliche schwerere Erkrankungen bedürfen einer erneuten ärztlichen Untersuchung.
https://www.dlrg.de/fileadmin/user_upload/DLRG.de/Fuer-Mitglieder/Medizin/Merkblaetter_Medizin/M3_002_17_Merkblatt_Gesundheitszustand.pdf
- Spätestens 12 Monate nach Erreichen der Altersgrenze die Vorlage der altersentsprechenden Schwimm- bzw. Rettungsschwimmprüfung.
- Für Teilnehmer/innen ab 16 Jahren gilt zusätzlich:
Nachweis des Rettungsschwimmabzeichens Silber oder Gold **nicht älter als 36 Monate**. In den Jahren ohne Erwerb/Wiederholung müssen die Rettungssportler/innen ihre Einsatzfähigkeit durch das Absolvieren der kombinierten Übung (mindestens Rettungsschwimmabzeichen Silber) nicht älter als 12 Monate nachweisen.
Zum Nachweis der Einsatzfähigkeit steht ein Formblatt unter dem Link:
https://www.dlrg.de/fileadmin/user_upload/DLRG.de/rettungssport_ab_2013/regelwerke/Formular_Nachweis_Einsatzfaehigkeit.pdf (ACHTUNG, neues Formular) zur Verfügung.

Diese sind als Eintrag im Mitgliedsbuch oder als Original mit dem Mitgliedsbuch am Veranstaltungsort nachzuweisen. Alle meldenden Mannschaftsführer haben die Teilnahmevoraussetzungen der Rettungssportler auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und dies durch Unterschrift der Erklärung zum Regelwerk zu dokumentieren. Das Nachreichen von Unterlagen und Unterschriften ist nicht mehr möglich und wird während des Wettkampfes nicht mehr akzeptiert. Die Mitgliedsbücher sind am jeweiligen Wettkampftag jeweils während der Mannschaftsführerbesprechung, spätestens bis 9.00 Uhr im Wettkampfbüro abzugeben.

3. Gestellte Ausrüstung:

Folgende Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt und ist lt. Regelwerk von den Rettungssportlern zu nutzen: Gurtretter (gelb), (Beschreibung: siehe Anhang I des Regelwerks Rettungssport – Schwimmbad-Disziplinen (Stand 1. Januar 2016)) Hindernisse und Rettungspuppen.

4. Schwimmbekleidung:

Ergänzend zum aktuellen Regelwerk gilt ab dem Wettkampffahr 2011 eine neue Regelung bezüglich der Schwimmbekleidung. Die Veranstaltungsleitung und das Schiedsgericht behalten es sich vor, Kontrollen auf Umsetzung der Regelung durchzuführen.

http://www.dlrg.de/fileadmin/user_upload/DLRG.de/rettungssport_ab_2013/regelwerke/Merkblatt_E9-001-10-Schwimmbekleidung.pdf

Kampfrichter:

Um eine ordnungsgemäße Abwicklung der Wettkämpfe zu gewährleisten hat die Meldung der Kampfrichter durch die jeweils teilnehmenden Gliederungen zu erfolgen. Dabei gilt folgender Schlüssel:

Einzelmeisterschaften: Ab dem dritten Teilnehmer ist für je weitere angefangene 5 Teilnehmer ein Kampfrichter zu stellen.

Mannschaftsmeisterschaften: Ab der zweiten Mannschaft ist für je weitere angefangene zwei Mannschaften ein Kampfrichter zu stellen.

Die Anzahl der zu stellenden Teilnehmer wird auch auf dem Arbeitsblatt „Ansprechpartner-Meldung“ angezeigt.

Die Kampfrichter sind mit der Meldung namentlich zu benennen und müssen für den gesamten Wettkampftag zur Verfügung zu stehen. Da dieser Punkt immer wenig Beachtung findet, hat der Landesverbandsvorstand in seiner Sitzung am 13. Februar 2016 beschlossen, dass für jeden zu stellenden Kampfrichter eine Kautions von 60,00 EUR mit den Startgebühren zu überweisen ist. Stellt die Gliederung Kampfrichter entsprechend der Anzahl der von ihr gemeldeten Schwimmer, wird die Kautions nach Abschluss des Wettkampfes zurück überwiesen; pro fehlendem Kampfrichter werden je 60,00 EUR einbehalten. Sollten keine Kampfrichter gestellt werden, behält sich die Veranstaltungsleitung vor, die entsprechende Gliederung nicht zuzulassen und damit vom Wettkampf auszuschließen.

Für die Verpflegung (Essen, Kaffee und Getränke) der Kampfrichter sorgt der Veranstalter.

Der Veranstalter behält sich vor, nur auf die zwingend erforderliche Anzahl von Kampfrichtern zuzugreifen. Ergeben sich nach der Zulassungssitzung Veränderungen in der zu stellenden Anzahl der Kampfrichter kann die Kampfrichtermeldung noch korrigiert werden. Der endgültige Einsatzplan wird im Vorfeld veröffentlicht.

Siegerehrung:

Die Siegerehrungen finden zügig nach Ende der Einspruchsfrist statt. Uhrzeit und Ort werden separat mitgeteilt.

Parkplatz:

Die Parkplätze unmittelbar an der Schwimmhalle sind für Schwimmbadgäste freizuhalten. Einen Hinweis auf weitere Parkmöglichkeiten werden wir in einem folgenden Infobrief geben.

Mittagessen und Zwischenmahlzeiten

Die Ortsgruppe Eschborn bietet eine Mittagsverpflegung an. Ferner werden an beiden Wettkampftagen Snacks und Getränke angeboten. Näheres hierzu ebenfalls im Infobrief.

T-Shirts

In diesem Jahr werden wir wieder ein Veranstaltungs-T-Shirt anbieten. Auch hierzu findet ihr weitere Informationen im Infobrief

Fotos und Videos:

Im Rahmen der Wettkämpfe werden vom DLRG-Landesverband Hessen e. V. Fotos und Videos erstellt, die zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden. Ihre Veröffentlichung bedarf daher im Regelfall keiner zusätzlichen Einwilligung der fotografierten Personen. Die Teilnehmer erklären sich mit der Anmeldung damit einverstanden.

Wiesbaden den 5. Februar 2019

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Siri Metzger
Vizepräsidentin DLRG-Landesverband Hessen e. V.

Reiner Kröll
Veranstaltungsleiter HM2019